



**Frank Heinrich**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

Die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus DDR-Zeiten läuft zum Jahresende 2011 ab – Kontenklärung beantragen

Berlin, 15.12.2011

**Frank Heinrich, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 3.638

Telefon: +49 30 227-71980

Fax: +49 30 227-76729

Frank.Heinrich@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Chemnitz (163):**

Markt 4

09111 Chemnitz

Telefon: +49 371-4952696

Fax: +49 371-4952695

Frank.Heinrich@wk.bundestag.de

Bis zum 31. Dezember 2011 läuft die im Oktober 2006 vom Bundestag verlängerte Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus DDR-Zeiten ab. Diese Unterlagen sind vor allem für die korrekte Rentenberechnung wichtig, da sie zur Klärung des Versicherungskontos notwendig sind. Im Rahmen der sogenannten Kontenklärung wird das Versicherungskonto mit allen versicherungsrechtlich und rentenrelevanten Daten vervollständigt.

Daher ruft Frank Heinrich, MdB, der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion für die Rentenfragen/Ost, alle Versicherten dazu auf, die in der ehemaligen DDR gearbeitet haben und noch keine Klärung ihres Rentenversicherungskontos beantragt haben, sich um ihre Rentenansprüche zu kümmern. Noch bis zum Jahresende 2011 können die Versicherten die notwendigen Unterlagen besorgen oder eine Kontenklärung durch die Rentenversicherung veranlassen.

Ohne aktives Mitwirken der Versicherten selbst ist die Beschaffung von fehlenden Unterlagen durch den Rentenversicherungsträger kaum möglich. Es geht hier also um eigene Verantwortung und Selbstständigkeit der Versicherten.

1195 Zeichen/ 150 Wörter